

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummens-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 13 (1919)
Heft: 10

Rubrik: Schweiz. Fürsorgeverein für Taubstumme : Mitteilungen des Vereins und seiner Sektionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

langen, ungewohnten Wanderung nieder und erholten uns von den Strapazen halbschlafend bis morgens 5 Uhr. (Schluß folgt.)

Aus Taubstummenanstalten

Taubstummenanstalt im Landenhof (Aargau).
Die Direktion der Anstalt hat erkannt, daß zur Durchführung einer angemessenen Bildung und Erziehung bildungsfähiger taubstummer Kinder ein allen technischen und hygienischen Anforderungen entsprechendes Gebäude gehöre. Sie hat deswegen zu wiederholten Malen und besonders vor zwei Jahren, Reparaturen und Renovationen am gegenwärtigen Gebäude vornehmen lassen, soweit es ihre schwachen finanziellen Mittel erlaubten. Ein vom Vorsteher der Anstalt am 1. Juni 1919 an die Direktion des Innern erstatteter Bericht über die baulichen Zustände des Anstaltsgebäudes lautete nicht günstig. Das Haus wird den geringsten Anforderungen nicht gerecht. Mit bloßen Umbauten, Reparaturen und Flickereien ist nichts zu machen. Dazu ist das Vorhandene unzulänglich und unbrauchbar, sodaß auch mit großen Kosten nichts Befriedigendes erreicht würde. Nur etwas ganz anderes, ein vollständiger, gründlich durchstudierter und allen Anforderungen der Neuzeit an Hygiene und Lehrzwecken entsprechender Neubau kann hier gründliche und segensreiche Hilfe schaffen, die befriedigen und erfreuen kann.

Das sind die Forderungen von Fachexperten, welchen die Direktion voll und ganz zustimmt. Ein Neubau ist das ideale Ziel, nach dem die Vorsteher strebten. Aber woher sollen bei dem schwachen Vermögensstande die Mittel genommen werden? Mit dieser Lebensfrage plagen sich die Mitglieder der Direktion. Soll der Staat hier helfen? Der Landenhof ist allerdings keine Staatsanstalt. Aber der Staat hat doch die Pflicht, bildungsfähige taubstumme Kinder von Unterricht und Bildung nicht auszuschließen. Was der Staat nicht tut, übernimmt die Privat-tätigkeit, sie unterrichtet und bildet die Kinder, die schon lange hätten dem Schulzwang unterstellt werden sollen, dessen eifriger Verfechter seinerzeit der Landammann Augustin Keller war. Die Privat-tätigkeit hat Großes geleistet. Allein sie hat ihre Grenzen. Uns scheint, daß der Staat diese Sache übernehmen sollte. Soll die Direk-

tion Schritte tun zur Schließung der Anstalt, wenn ihr die nötigen Mittel zum Unterhalt und zum Ausbau fehlen? Jedenfalls hat die Kultur-gesellschaft, deren Tochter die Anstalt ist, hier ebenfalls mitzuraten.

Hoffen wir, daß hier alle angerufenen Kräfte und Hilfsquellen vereint mitwirken werden, und den so notwendigen Neubau, im Sinn der Fach-experten, so bald als möglich zu einem freundlichen Heim der taubstummen Kinder machen. Die Direktion möge mutig und rastlos an ihrem schönen Ziele weiterarbeiten.

Schweiz. Fürsorgeverein für Taubstumme Mitteilungen des Vereins und seiner Sektionen

Aus dem Jahresbericht des Aargauischen Fürsorgevereins für Taubstumme 1919.

Auf dem Gebiete der geistigen Fürsorge ist zu erwähnen, daß wir infolge der Erhöhung der Kostgelder des „Landenhof“ zu erhöhten Beiträgen an unsere bereits dort versorgten Zöglinge gezwungen waren und weitere Kinder in unsere Ob-sorge aufnehmen oder wenigstens durch Beiträge an ihre Verpflegungskosten ihr Verbleiben in der Anstalt ermöglichen mußten, so daß die Zahl der in unserer Ob-sorge stehenden oder von uns unterstützten Kinder nun schon acht beträgt. — Wie früher schon gewähren wir einer größeren Anzahl bedürftiger Taubstummer je ein Gratisabonnément der „Schweiz. Taubstummenzeitung“.

Schwer machte sich die Ungunst der Zeit auf dem Gebiet der sittlich-religiösen Fürsorge geltend. Durch die Versammlungsverbote wegen Grippe und die Aufhebung des Sonntagsverkehrs der Eisenbahnzüge wurde die Taubstummenpastora-tion in der zweiten Hälfte des Jahres fast verunmöglicht. In der ersten Hälfte des Jahres konnten alle Predigtzentren bedient werden, in der zweiten nur Birrwil und Windisch. In Muri wurde dafür ein Besuch gemacht. — Ganz un-möglich machte der auch Werktags so sehr ein-geschränkte Fahrplan eine Sitzung des Vorstandes die im wesentlichsten der Erörterung der vom reform. Kirchenrat und Kapitel uns übertragenen Vorarbeiten für eine Schwerhörigenpastorei im Aargau hätte gewidmet sein sollen. Auf unsern Aufruf in der Presse „an die Schwerhörigen“ haben nur verschwindend wenige aus allen Kan-tonsteilen geantwortet. Bevor aber diese selbst sich zu sogenannten Hephatabereinen zusammen-

geschlossen und, wenn auch mit unserer Hilfe, in besonderen Kursen „ablefen“ gelernt haben, ist an eine Schwerhörigenpastoration nicht zu denken. „Ablesekurse“ auf eigenes Risiko hin zu veranstalten, fehlt es uns wiederum am nervus rerum (Geld). Wir werden diese wichtige Angelegenheit aber im Auge behalten und Mittel und Wege suchen, den Schwerhörigen etwas aus ihrer Vereinsamung herauszuhelfen...

Wie viel mehr könnte unser Verein für die Taubstummen und Schwerhörigen tun, wenn uns mehr Mittel zur Verfügung ständen! Wenn die Teilnahme einer wohlhabenden Bevölkerung für die des Augenlichtes Beraubten sich auch auf die des Gehörs Beraubten erstreckte! Ein erneutes Ansuchen an die h. Direktion des Innern, unsern Verein gleich den Armen Erziehungsvereinen, Frauenarmenvereinen u. aus Staatsmitteln zu subventionieren, blieb wiederum erfolglos. Von den vielen großen und schönen Vermächtnissen des Jahres 1918 ist kein einziges unserm Werk zugeflossen! Weil die Not der in kleinen und großen Armenhäusern und Asylen verborgenen Gehörlosen, nicht so sehr in die Augen springt wie die der Blinden, wird sie meist übersehen! Und doch ist die seelische Not des Nicht- oder Mißverständenverdens, der zunehmenden Vereinsamung der Taubstummen und Schwerhörigen eine sehr empfindliche. Leider gibt es immer noch Kinder die aus Mangel an Mitteln der so nötigen und segensreichen Ausbildung verlustig gehen, die sie zu brauchbaren Gliedern der menschlichen Gesellschaft machen würde!

Wazu ein Taubstummen-Museum?

Diese Frage ist schon da und dort aufgetaucht, auch in unserem Zentralvorstand, und darauf soll hier Antwort zu geben versucht werden.

Es ist eine alte Tatsache, daß die Taubstummen nicht nur im geistigen, sondern auch im beruflichen Leben sehr häufig als minderwertig betrachtet und dementsprechend behandelt und — entlohnt werden, was ein großer Irrtum, ja ein Unrecht ist. Denn viele Taubstumme leisten als Arbeiter Vorzügliches, sogar Besseres als manche Vollstimmige.

Aber wie kann das Publikum, das so gerne althergebrachte Meinungen und Vorurteile wiederkaut, von der Leistungsfähigkeit Taubstummer überzeugt werden? Am besten durch eigene Anschauung, durch Vorführung von Erzeugnissen Taubstummer in periodischen Ausstellungen,

und eben diesem Zweck soll das Taubstummen-Museum hauptsächlich dienen.

Darum sammelt dasselbe sprechende Beweise von Arbeitstüchtigkeit und besonderer Geschicklichkeit Taubstummer, vor allem kunstgewerbliche und künstlerische Arbeiten. Werden diese den Leuten vor Augen gebracht, so nötigen sie ihnen Achtung, ja Bewunderung ab, und auch die Erfolge des Taubstummenunterrichts werden in ein viel günstigeres Licht gerückt. Alsdann wird mancher nicht umhin können, die Taubstummen in der Arbeit wie Vollstimmige zu behandeln. Schon das rechtfertigt die Existenz eines solchen Museums.

Ueberdies bildet dasselbe eine wertvolle Ergänzung der „Zentralbibliothek für das schweizerische Taubstummenwesen“, indem es auch Schulmaterialien sammelt, Modelle von Klassenzimmern, Muster von Lehrgegenständen, Proben ohrenärztlicher Kurpfuscherei u. dgl. mehr, was gewiß nicht unwichtig ist. Und so gut es ein schweizerisches „Blinden-Museum“ gibt, kann und soll es auch ein „Taubstummen-Museum“ geben. Auch da wollen wir nicht hinter andern Ländern und Fürsorgevereinen zurückbleiben.

Bedenkt man noch einmal, daß das Museum die geistige und soziale Fürsorge für die Taubstummen sichtbar machen hilft, indem es den Nutzen der Taubstummenerziehung handgreiflich beweist, ihre berufliche Tätigkeit in ein besseres Licht stellt und ein günstigeres Urteil über ihren Intellekt hervorruft, so erscheint es uns mehr als gerechtfertigt, daß unser Fürsorgeverein das Museum als Ergänzung der Fachbibliothek und als gutes Veranschaulichungsmittel der Taubstummensache unterstützt und unterhält.

An diese Erklärung knüpfen wir die freundliche Bitte, unser Taubstummen-Museum auch mit Geschenken bereichern zu wollen! Willkommen sind z. B. alle Bilder aus der Taubstummenvelt (große und kleine Photographien, Ansichtskarten und andere Bilder u. dgl.), ebenso Kunstgegenstände jeder Art, von Taubstummen verfertigt, auch besonders kunstreiche weibliche Handarbeiten, Schulmaterial, das fast nur beim Taubstummenunterricht gebraucht wird usw.

Fürsorge für Taubstumme

An die Taubstummen im Aargau.

Falls nicht ein neuer Eisenbahnfahrplan Änderungen notwendig macht, finden die nächsten Gottesdienste statt wie folgt: